

Weiterem Streite kam der Tod des Landvoigts v. Dohna (d. 27. Octob. 1560) zuvor. Mit ihm erlosch die Königsbrücker Linie der Burggrafen v. Dohna und seine Herrschaft fiel als offenes Lehn an den König von Böhmen und römischen Kaiser Ferdinand I. Diese Gelegenheit benutzte der Rath zu Dresden, um den Kurf. August von Sachsen daran zu erinnern, daß der „Zoll zu Dreßden,“ der in dem Egerschen Vergleich von 1459 (Du Mont, corps diplom. III. 1. S. 253) nebst anderen früher böhmischen Lehen, als Pfsterlehn an Kursachsen abgetreten worden, jetzt auch heimgefallen sei, und erbat denselben für sich zum Besten der Kirchen und Schulen.<sup>10</sup> Allein hiergegen protestirten die Agnaten des Verstorbenen (Carpzov, Ehrentemp. II. 22), und wie es scheint, mit Erfolg; jedenfalls wird in dem Lehnsbriefe, den Kaiser Ferdinand den 5. März 1562 dem Burggrafen Caspar v. Dohna aus dem Hause Straupitz, welcher ihm die Herrschaft Königsbrück um 40,000 Thlr. abgekauft hatte, ausstellte, ausdrücklich, und zwar zum ersten Male in einem Königsbrücker Lehn-

---

wand 6 Gr.; Garleder 6 Gr.; Röthe 6 Gr.; Rauchleder 6 Gr.; Kupfer 6 Gr.; Kreide, 6 Gr.; Zinn 6 Gr.; Zwetschen 6 Gr.; Wolle 6 Gr.; Waid 21 Pf. die Tonne Heringe 21 Pf.; ein polnischer Hopfenwagen 3 Gr. 6 Pf.; ein Pferd vor einem Salzwagen 4 alte Pfennige; ein Pferd vor einem Dörrfischwagen 4 Pf.; ein Karpfenfaß 1 Gr.; ein Dohje 2 alte Pf.; 1 Pferd desgl.; 1 Schwein 1 Pf.

<sup>10</sup> Neubert (S. 80) theilt mit, daß im Dresdner Rathsäarchiv ein Aktenstück „den Dohnaischen Elbbrückenzoll zu Dresden betreffend 2c. ab anno 1560 sqq.“ noch 1718 vorhanden gewesen, jetzt aber nicht mehr zu finden sei. Vielleicht ist dieser Band von dem Zittauer Historiographen Joh. Benj. Carpzov bei seinem „Neueröffneten Ehren-Tempel Merkwürdiger Antiquitäten des Markgraffthums Ober-Lausitz“ (Spz. und Budiff. 1719) noch benützt worden. Carpzov sagt nämlich daselbst (II. 22): „Aus einigen alten Actis, so man dißfalls zu Handen gebracht, erledigt sich so viel, daß E. C. Rath zu Dreßden 2c.“ Die von ihm darauf gegebene Darstellung der weiteren Verhandlungen über den Dohna'schen Zoll ist wenigstens sicher nach den Akten gearbeitet. Sie wird ergänzt durch das oben erwähnte Aktenstück im Hauptstaatsarchiv.